



Handwerkskammer zu Köln · Heumarkt 12 · 50667 Köln

Stadt Gummersbach
Fachbereich 9.1
z.H. Herrn Klaus Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihr Ansprechpartner
Bernd Kraemer

Telefon: 0221 2022-227
Fax: 0221 2022-434
E-Mail: kraemer@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 16.11.2012
Ihr Zeichen: 61 26 20
Unser Zeichen: kra

vorab per Fax 0 22 61 87 63 24

Datum: 21. Dezember 2012

**Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 263 „Gummersbach – Hardt-
Hanfgarten und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a in diesem Geltungsbereich**

Sehr geehrter Herr Risken,

seitens der Handwerkskammer zu Köln möchten wir anregen, statt der Darstellung von Dorfgebiet, es in diesen Bereichen wie bisher bei einer Mischgebietsausweisung zu belassen. In dem Bebauungsplangebiet sind zwei Mitgliedsbetriebe gemeldet, die an diesem Standort auch eine in einem Mischgebiet zulässige gewerbliche Nutzung betreiben. Im Einzelnen handelt es sich um:

Krämer, Rüdiger Hardtwiesenstr. 16 Maurer und Betonbauer, Hochbauunternehmen betreibt an diesem Standort ein Lager für Material und Maschinen

Brodeufel, Andre Auf den Bruchwiesen 1 Dachdecker hat an diesem Standort seine Fahrzeuge abgestellt.

Beide Unternehmen würde die Darstellung eines Dorfgebietes in ihrer unternehmerischen Entwicklung einschränken, da dort nur gebietsbezogene Gewerbebetriebe zu lässig wären.

Diese als Fax geschickte Stellungnahme geht Ihnen mit heutiger Post auch als Brief zu.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer zu Köln

i. A.

(Kraemer)

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln

Fachbereich 9
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 263 "Gummersbach - Hardt – Hanfgarten" und Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.12.2012 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 263 "Gummersbach - Hardt – Hanfgarten" und zur Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beraten.

Sie regen an, statt der Festsetzung eines Dorfgebiets die bisherige Mischgebietsausweisung zu belassen, da Sie Einschränkungen der unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten der beiden dort gemeldeten Mitgliedsbetriebe befürchten.

Die Definition von Dorfgebieten hat sich im Laufe der Zeit dem Strukturwandel, der sich in den dörflichen Bereichen vollzogen hat, angepasst. Heute können „Dorfgebiete“ als „ländliche Mischgebiete“ bezeichnet werden, der Begriff „Dorfgebiet“ ist (nur) städtebaurechtlich zu verstehen (vgl. Fickert/Fieseler, Kommentar zur BauNVO, zu § 5 BauNVO). Im Wesentlichen sind in einem Dorfgebiet die drei Hauptnutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Wohnen und Gewerbe) gleichwertig nebeneinander existenzberechtigt. Der zulässige Störgrad eines Gewerbebetriebs im Dorfgebiet entspricht dem im „normalen“ Mischgebiet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, der von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de